

Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738 Telefax (0611) 31-3902
e-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
SachbearbeiterIn: Frau Koba
e-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 11/10/2006 8:01:00 AM

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 16.11.2006, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. **06-F-25-0036**
Umsetzung des BAMBINI-Programms in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP vom 07.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Sicherung eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.
- Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im städtischen Haushalt die Mittel für Kinderbetreuung um fast neun Millionen Euro erhöht worden sind. Damit investiert die Stadt verantwortungsvoll in die Zukunft unserer Kinder.

Seite 2 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

- Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass das BAMBINI-Programm fast ausschließlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert wird.
- Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die Mittel aus dem Programm fristgerecht zum 1. Januar 2007 abrufen, damit diese Gelder nicht verloren gehen und die Eltern entlastet werden.

4. 06-F-01-0110

Förderprogramm "Jungen Familien eine Zukunft geben"
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.11.2006 -

Vorbemerkung:

Wohneigentum wird immer stärker zum Standortfaktor. Die Landeshauptstadt Wiesbaden muss jungen Familien und auch Alleinerziehenden die Möglichkeit geben, bezahlbares Wohneigentum in der Stadt zu erwerben. Nur so kann verhindert werden, dass sie ins Umland abwandern. Eine aktive Politik für junge Familien und Alleinerziehende ist für Wiesbaden auch deshalb geboten, weil die Landeshauptstadt gegen den Bundestrend weiter an Bevölkerung zunehmen wird.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten die Auflage eines Förderprogramms „Jungen Familien eine Zukunft geben“ zu prüfen.

Um das Förderprogramm aufzulegen bzw. zu bewerten, wird der Magistrat gebeten:

- Eine Auflistung aller in Frage kommenden Baugrundstücke in Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden, auf denen junge Familien mit niedrigen oder mittleren Einkommen preiswert (max. 200,-Euro pro Quadratmeter) Eigentum bilden können – analog zu den Grundstücken am Wingertsweg in Dotzheim – zu erarbeiten.
- Eine Vorlage zu erstellen aus der hervorgeht, inwieweit die Landeshauptstadt Wiesbaden Eigenkapitalbeihilfen geben kann.
- Eine Übersicht darüber zu geben, inwieweit jungen Familien mit Hilfe der Nassauischen Sparkasse die Kreditaufnahme beim Bau von Häusern erleichtert werden kann und die Landeshauptstadt Wiesbaden dabei als Bürge auftreten kann.
- Einen Vorschlag zu unterbreiten, welche weiteren Fördermaßnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden für geeignet hält, um jungen Familien den Bau von Wohneigentum zu ermöglichen und sie dadurch in der Stadt zu halten bzw. aus dem Umland zurück zu gewinnen. Hierzu sollte eine Projektgruppe „Eigentumsförderung für junge Familien“ unter Beteiligung von Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt und Wohnungsamt eingesetzt werden.

5. 06-F-25-0035

Seite 3 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

Erstellen einer Variantenstudie zur Realisierung des City-Links
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP vom 11.10.2006 -

Die Vernetzung von Stadt und Region auf dem Schienenweg soll grundlegend verbessert werden. Daher soll eine durchgehende Schienenanbindung aus dem Bestandsnetz ab Hauptbahnhof bis zur Innenstadt (City-Link) realisiert werden. Dies erfordert ein mehrstufiges Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Deshalb möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

eine Variantenstudie zur Umsetzung des City - Links zu erstellen. Ziel ist eine Schienenverbindung, die im Bereich des Hauptbahnhofes beginnt und in den Innenstadtbereich, zum Beispiel zum Dernschen Gelände führt. In der Studie soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Darstellung verschiedener Trassierungen (sowohl ober - als auch unterirdisch)
- Prüfung unterschiedlicher denkbarer Einbindungen des City - Links in ein Gesamt-Streckennetz auch auf der Basis vorliegender Studien und vorhandener Trassen
- Prüfung einer Schienenanbindung des Gewerbegebietes Petersweg über die freigehaltene Trasse
- Prüfung der technischen Machbarkeit und Abschätzung der Kosten-Nutzen-Relationen der unterschiedlichen Varianten

6. 06-F-25-0030

Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP vom 23.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes Wiesbaden zum Luftreinhalteplan Rhein-Main sollen bei Ersatzbeschaffungen des städtischen Fuhrparks sukzessive erdgasbetriebene Fahrzeuge (auch Nutzfahrzeuge) angeschafft werden.

Es ist des weiteren zu prüfen und an die zuständigen städtischen Gremien zu berichten, ob mit Biodiesel oder anderen Treibstoffen aus nichtfossilen Energieträgern betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden können.

7. 06-F-04-0006

Seite 4 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

Verhinderung des Baus eines islamischen Zentrums in Wiesbaden Gräselberg
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE REPUBLIKANER vom 08.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, was er bisher zur Verhinderung der Errichtung eines geplanten islamischen Zentrums in Wiesbaden Gräselberg durch Milli Görüs unternommen hat.

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, wieso eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei dieser brisanten Baumaßnahme bzw. Nutzungsänderung unterblieben ist.

Der Magistrat wird beauftragt, alles in seiner Macht stehende zu tun, ab jetzt eine Verhinderung der geplanten Errichtung dieses Zentrums herbeizuführen.

Der Magistrat wird aufgefordert, Initiativen an den Landes- und Bundesgesetzgeber zu richten, die die Planungshoheit der Städte hinsichtlich der Errichtung solcher Zentren für die Zukunft einfacher gewährleisten.

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Rücknahme bereits erteilter Genehmigungen möglich ist.

8. 06-F-06-0027

AKW Biblis muss vom Netz
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 08.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden betrachtet den Antrag der RWE auf Laufzeitverlängerung für das AKW Biblis, einen der ältesten und stör anfälligsten Atommeiler der Republik, als Provokation und begrüßt Erklärungen verschiedener Parteien und Gremien auf Landes- und Bundesebene, am beschlossenen so genannten Atomkonsens festzuhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht im weiteren Betrieb der Blöcke A und B des AKW Biblis eine zunehmende besondere Gefahr für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden und fordert, das AKW Biblis endgültig abzuschalten.

9. 06-F-07-0007

Integrationspolitik / Problem Parallelgesellschaft
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 07.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung mißbilligt jedwede Form des religiös begründeten

Seite 5 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

Extremismus, der sich gegen unsere Verfassung richtet. Sie erwartet, daß die Erklärung von Oberbürgermeister Diehl „Für fundamentalistische Gruppierungen, die eine Parallelgesellschaft errichten wollen, darf es in dieser Stadt keinen Raum geben“ in praktische Politik umgesetzt wird.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, daß der Verein Milli Görüs, der am Gräselberg ein Gebetszentrum einrichten will, laut den Verfassungsschutzberichten verschiedener Bundesländer verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, eine islamische Ordnung auf der Grundlage der Scharia anstrebt und nur nach außen sich bemüht, einen verfassungskonformen Eindruck zu erwecken.
- 3) Der für Integration zuständige Dezernent wird aufgefordert, für die Wiesbadener Grundsätze zur Integration einen Passus zu erarbeiten, in welchem das Problem des religiösen Extremismus und der Parallelgesellschaft behandelt wird.

Besetzung von Kommissionen und anderen Gremien mit Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern im Wege von Wahlen bzw. Benennungsverfahren (Punkte 10 bis 14):

10. 06-V-07-0007

DL 40/06-2

Benennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder für die Betriebskommission der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

11. 06-V-10-0006

DL 42/06-1, 41/06-2, 40/

Bildung von Kommissionen nach § 72 der Hessischen Gemeindeordnung und aufgrund besonderer Vorschriften und Beschlüsse (s. nachstehende Aufzählung):

- Freizeit- und Sportkommission
- Verdingungskommission
- Schulkommission
- Deutsch-Amerikanischer Ausschuss
- Betriebskommission Kurbetriebe

12. 06-V-10-0021

DL 40/06-4

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Organen von Gesellschaften und anderen Einrichtungen - Änderungen in den Besetzungen -

13. 06-V-51-0047

DL 38/06-6

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses - neu -

ANLAGE

14. 06-S-00-0024

Wahl von Stadtverordneten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern in den Jugendhilfeausschuss

15. 06-F-25-0013

Bus- und Bahnverkehr in der Region erhalten
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um die aufgrund der starken Kürzung der „Regionalisierungsmittel“ durch die Bundesregierung zu befürchtende Leistungsreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr im Rhein-Main-Gebiet wenigstens zum Teil zu kompensieren und so die wichtige Funktion des öffentlichen Personennahverkehrs für die Lebensqualität der Menschen und den Umweltschutz nicht zu gefährden,

wird der Magistrat gebeten,

sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Landesmittel für den öffentlichen Personennahverkehr aufgestockt werden, sobald die Kürzungen des Bundes zum Tragen kommen.

16. 06-F-06-0015

ÖPNV nicht einschränken sondern ausbauen!
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden appelliert an Bundes- und Landesregierung, keine Kürzungen bei den Zuschüssen für den ÖPNV vorzunehmen bzw. aktuell vorgenommene Kürzungen durch Landesmittel zu kompensieren und den ÖPNV als wichtigen Faktor einer umweltfreundlichen Mobilitätspolitik zu stärken.

Die in Medien angekündigten Einschränkungen im Bereich des RMV (Ausdünnung der Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rhein-Main-Flughafen / Frankfurt/Hbf. / Linie S9 u.a.) lehnt die Stadtverordnetenversammlung entschieden ab.

17. 06-V-51-0007

DL 25/06-11, 21/06-12

Verteilung der Familienkarte an Neubürgerinnen und Neubürger der Landeshauptstadt Wiesbaden

18. 06-V-36-0003

DL 23/06-1, 21/06-10

Fortschreibung der Richtlinie der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in der Fassung vom 10.06.200

19. 06-F-01-0066

Neu-Ausschreibung für die Tiefgarage am Elsässer Platz
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.07.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Verkehr am 27. Juni 2006 beschlossene Neu-Ausschreibung für eine Tiefgarage am Elsässer Platz wird zurückgestellt, bis eine ordnungsgemäße Beteiligung der Ortsbeiräte sichergestellt und eine Befragung der Anwohner zu ihren Präferenzen für eine Tiefgarage in der jetzt vorgesehenen Form durchgeführt wurde.

20. 06-F-07-0006

Moritzstraße / Gerichtsgebäude
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 12.09.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Verhandlungen mit dem Land Hessen zu führen mit dem Ziel, daß die LHW die Verfügung über das Gerichtsareal an der Moritzstraße erhält,
- 2) bis zum März 2007 ein schlüssiges Konzept für die Nutzung des Gerichtsgebäudes und seiner Umgebung vorzulegen,
- 3) dabei für das Gerichtsgebäude zumindest teilweise eine öffentliche Nutzung vorzusehen, die Publikumsverkehr anzieht (z.B. Stadtarchiv / Sammlungen, Fernsehmuseum, Haus der Kunst oder Bürgerbüro),
- 4) als Teil des Konzeptes zur Albrechtstraße hin eine Neubebauung (möglicherweise Wohnungen) vorzusehen, sowie eine unterirdische Quartiersgarage,
- 5) das Konzept vor weiteren Planungsschritten der betroffenen Bevölkerung in einer Bürgerversammlung vorzustellen und mit ihr zu diskutieren.

21. 06-F-01-0092

Bambini-Programm für Kleinkinder
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2006 -

Seite 8 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung auf, endlich einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu leisten. Diese Investition in die Zukunft unserer Kinder kann nicht alleine den Kommunen überlassen werden. Andere Bundesländer wie etwa Bayern oder Rheinland-Pfalz, investieren hier sehr viel mehr.
- Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass das so genannte Bambini-Programm fast ausschließlich aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert wird. Die Beitragsfreistellung für Eltern auf diese Weise bedeutet, dass die Kommunen nicht mehr Geld haben werden, um das Angebot zu erweitern und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern.
- Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit der Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres für Eltern eine langjährige Forderung der SPD-Landtagsfraktion erfüllt wurde. Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die Mittel für die Beitragsfreistellung der Eltern abrufft.

22. 06-F-06-0026

Bebauungsplan und Veränderungssperre für Stadtumbau in Mainz-Kastel/Kostheim
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 08.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vom Stadtumbauprogramm betroffene Gebiet in den Ortsbezirken Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim notwendigen Schritte einzuleiten.

Für den betroffenen Bereich wird eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch ausgesprochen.

23. 06-F-01-0112

Vergabepaxis der LH Wiesbaden
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.11.2006 -

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom Juli 2006 entschieden, dass die Auflage einer Körperschaft des öffentlichen Rechts - in diesem Fall das Land Berlin - Aufträge mit der Auflage der Tariftreue zu vergeben, verfassungskonform ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Unter der Prämisse dieses Urteils und angesichts der Tatsache, dass in Hessen kein Tariftreugesetz existiert, wird der Magistrat gebeten,

- zu berichten, ob derzeit bei städtischen Aufträgen die Tariftreue der beauftragten

Seite 9 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

Unternehmen berücksichtigt wird;

- sich beim Land Hessen für die Einführung eines Tariftreue-Gesetzes einzusetzen;
- zu berichten, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die bestehenden Vergaberichtlinien eingebracht werden kann, damit künftig bei Vergaben die Auflage die Tariftreue enthalten ist.

24. 06-F-01-0109

Radio Rheinwelle erhalten

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das nichtkommerzielle Lokalradio Rheinwelle hat sich in Wiesbaden als gute Ergänzung zu den Angeboten der öffentlich-rechtlichen und der privaten Sender etabliert.

Der Magistrat wird deshalb gebeten,

sich bei der hessischen Landesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Landeszuschüsse für Radio Rheinwelle in der bisherigen Höhe fortgeführt werden.

25. 06-F-01-0111

Personal- und Materialausstattung der Berufsfeuerwehr der LHW

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Von Einsparungen im städtischen Haushalt war in den letzten Jahren auch die Berufsfeuerwehr Wiesbaden betroffen (siehe Beschluss Nr. 0007 vom 29.9.1998). So wurde beispielsweise die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr von 59 auf 51 Funktionen reduziert. Seit dem Jahr 2003 wurde auch bei der Feuerwehr die Haushaltskonsolidierung weitergeführt.

Der Magistrat wird deshalb gebeten zu berichten,

- ob unter diesen Bedingungen der Grundschutz für die Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens durch die städtische Berufsfeuerwehr derzeit noch sichergestellt ist;
- ob die derzeitige Personalausstattung auch bei größeren oder gleichzeitig eintretenden Schadensfällen (nach Brandschutzbedarfsplan) ausreicht;
- warum Personalabgänge bei der Berufsfeuerwehr im Einsatzdienst nicht neu besetzt wurden;
- ob die Freiwillige Feuerwehr in der Lage ist zu jeder Zeit 6 Einsatzkräfte nach Brandschutzbedarfsplan mit Einzubinden;

Seite 10 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

- ob die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr bei den Einsätzen zu jeder Zeit gewährleistet ist;
- wie viele Einsatzfahrzeuge wegen Personalmangel stillgesetzt werden müssen;
- wie sich die Einführung der 48-Stunden Woche gemäß EU-Richtlinie 93/104 auf die Stellenentwicklung bei der Berufsfeuerwehr auswirken wird.

26. 06-F-07-0008

Bebauungsplanänderung Kärntnerstraße

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 07.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Für das Flurstück Gemarkung Biebrich, Flur 15, Flurstück 225/51, wird eine Änderung zu den dort derzeit geltenden Bebauungsplänen aufgestellt (Aufstellungsbeschluß). Es wird als Planungsziel angestrebt, den in der Vergangenheit gewachsenen Gebietscharakter zu erhalten sowie angemessen fortzuentwickeln. Das betreffende Flurstück wird als Fläche mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung „Einzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfes“ ausgewiesen. Eine Einstufung als Sondergebiet in Sinne von § 11 Absatz 2 BauNVO (Ladengebiet) erscheint sinnvoll.
- 2.) Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans, der den derzeit vorhandenen Baubestand sowie die bisherige Nutzung berücksichtigt, zur Beschlußfassung über das weitere Verfahren vorzulegen. Soweit eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich sein sollte, ist ein entsprechender Änderungsentwurf zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf vorzulegen.
- 3.) Für den betroffenen Planbereich wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB verhängt. Baugesuche sind im Sinne von § 15 BauGB vorerst zurück zu stellen.
- 4.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist alsbald durchzuführen.
- 5.) Vorstehende Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.
- 6.) Der Magistrat wird ersucht, bereits erteilte Genehmigungen für den Bereich der Planänderung zu widerrufen beziehungsweise zurück zu nehmen, soweit dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen zulässig ist. Hierüber ist die Stadtverordnetenversammlung zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Geltungsbereich des jetzigen Aufstellungsbeschlusses ist baurechtlich beplanter Innenbereich. Gemäß der derzeit gültigen 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gräselberg“ wird diese Fläche als „WA“ nach der BauNVO ausgewiesen. Auf dieser Fläche befand sich seit geraumer Zeit ein – baurechtlich zulässiger - Einzelhandelsmarkt zur Versorgung der näheren Umgebung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Der betreffende Markt wurde vor einiger Zeit geschlossen, das vorhandene

Gebäude steht momentan leer.

Die derzeitige Plansituation läßt für diese Fläche auch die rechtliche Möglichkeit einer abweichenden Nutzung zu. Tatsächlich wurde vor kurzem die Genehmigung für die für eine Nutzungsänderung hin zu einem Gebetsraum erteilt.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine nahegelegene Einrichtung für die Versorgung der umliegenden Wohnbevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfs unabdingbar. Entsprechende Flächen sind zu sichern. Zwar kommt die Errichtung eines anderen Einzelhandelsmarktes in der weiter gelegenen Umgebung des Aufstellungsbereichs diesem städtebaulichen Erfordernis entgegen, doch werden die bestehenden städtebaulichen Belang hierdurch nicht im ausreichenden Maße abgedeckt. Städteplanerische Maßnahmen sind daher notwendig.

Mit der verfolgten Änderung des Bebauungsplans kann erreicht werden, daß eine abweichende Nutzung grundsätzlich nicht mehr möglich wäre. Insoweit ist vor diesem veränderten Hintergrund mit der Neuansiedlung eines Einzelhandelsmarktes zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu rechnen, da das Objekt ansonsten überhaupt nicht genutzt werden könnte.

Die fachplanerische Aufgabe der Bebauungsplanänderung – gegebenenfalls auch einer Anpassung des Flächennutzungsplans - kann jedoch ausschließlich sinnvoll durch den Magistrat beziehungsweise dessen Hilfsorgane und Beauftragte erbracht werden. Insoweit ist der Magistrat mit der Vorlage eines entsprechenden Entwurfs zu beauftragen.

Wie die bereits erteilte Genehmigung zur Nutzungsänderung zeigt, besteht ein gewisser Handlungsbedarf dahin gehend, daß bis zum Inkrafttreten der Planänderung nicht Veränderungen vorgenommen werden können, die in der Folge nicht mehr reversibel wären. Vor diesem Hintergrund erscheint es als ausgesprochen sinnvoll, für den Planänderungsbereich eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu erlassen sowie etwaige Baugesuche im Sinne von § 15 BauGB vorerst zurück zu stellen. Dies würde zumindest zunächst die Erteilung weiterer Genehmigungen bezüglich einer Nutzungsänderung unterbinden.

Sollten derartige Vorhaben mit den planungsrechtlichen Vorgaben der Bebauungsplanänderung übereinstimmen, steht einer Genehmigung nach Abschluß des weiteren Verfahrens nichts im Wege, so daß den Betroffenen kein wesentlicher Schaden entstünde sondern lediglich bei den mit der weiteren Planung vereinbaren Vorhaben eine zeitliche Verzögerung einträte. Die nicht mit der weiteren Planung vereinbaren Vorhaben wären dann nicht mehr genehmigungsfähig, was allerdings auch aus planerischer Sicht so gewollt ist.

Die Verpflichtung zur Beteiligung der Bürgerschaft sowie zur ortsüblichen Bekanntmachung von Planbeschlüssen ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

Da eine Veränderungssperre jedoch gemäß § 14 Absatz 3 BauGB bereits baurechtlich genehmigte Vorhaben zunächst nicht berührt, erscheint es zudem zweckmäßig, bereits vorliegende Baugenehmigungen dahin gehend zu überprüfen, ob diese gegebenenfalls zurück genommen oder widerrufen werden können.

Die einschlägigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften eröffnen ausdrücklich die Möglichkeit der Rücknahme beziehungsweise des Widerrufs bereits erteilter Genehmigungen, insbesondere dann wenn diese mit der zwischenzeitlich geänderten Plansituation nicht mehr in Einklang stehen sollten.

Alleine mit diesem Mittel kann es letztendlich verhindert werden, daß Abweichungen von der

Seite 12 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

geänderten Bebauungsplansituation aufgrund bereits zuvor erteilter Genehmigungen umgesetzt werden können. Ein hierfür erforderlicher Verwaltungsakt steht in der Zuständigkeit des Magistrats, der daher ersucht wird, mit Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung entsprechende Schritte in die Wege zu leiten.

27. 06-F-02-0028

Taxihalteplatz am Hauptbahnhof
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 08.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vorbemerkung:

Sowohl im Interesse ihrer Bürger als auch ihrer Gäste ist die Landeshauptstadt Wiesbaden stets darum bemüht, dafür Sorge zu tragen, dass an allen wichtigen Verkehrsknotenpunkten eine ausreichende Anzahl an Taxen zur Verfügung steht.

Da der Wiesbadener Hauptbahnhof zweifelsfrei einen der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der hessischen Landeshauptstadt darstellt, ist es aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung sehr bedenklich, dass sich der im näheren Umkreis einzige Taxihaltepunkt auf dem Privatgelände der Deutsche Bahn AG befindet. Genährt werden diese Bedenken durch die Tatsache, dass die Deutsche Bahn AG an der Einfahrt des Taxihalteplatzes eine Schranke errichtet hat und für die Benutzung durch die ortsansässigen Taxen ein Entgelt verlangt. Diese Handhabung dient weder dem Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden, ihrer Gäste noch dem der betroffenen Taxifahrer.

Die derzeitige Ausgestaltung des Halteplatzes mit entgeltpflichtiger Schrankenanlage und zwingender Reihung der Taxen entspricht nicht den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes und der Droschkenordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Halteplatz ist zudem bislang weder genehmigt noch in dieser Form genehmigungsfähig.

Nach dem gesetzlichen Leitbild ist jeder Droschkenfahrer berechtigt, seine Kraftdroschke auf den gekennzeichneten Droschkenplätzen bereitzustellen. Die gegenwärtige Handhabung verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Darüber hinaus stellt sich das zur Verfügung stellen von nicht genehmigten Halteplätzen durch die Deutsche Bahn AG im weiteren als wettbewerbswidriges Verleiten zum Rechtsbruch dar (OLG Köln Az.: 6 U 83/00)

Des Weiteren stellt das Parken von Taxen auf den eingerichteten und mit dem Verkehrszeichen 229 der StVO gekennzeichneten Taxiständen gemäß § 47 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) keine Sondernutzung dar, sondern unterliegt vielmehr dem Gemeingebrauch. Im Rahmen des Gemeingebrauchs sind die Halteplätze aber unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Mit dem erfolgten Abmontieren des Verkehrszeichen 229 der StVO an diesem Taxistand erlischt die genehmigungsfähige Bereitstellung der Taxen, was dem Interesse der Bürger und Gäste der Landeshauptstadt Wiesbaden widerspricht und einen nicht hinnehmbaren Zustand herbeigeführt hat.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen wird der Magistrat gebeten:

1. Der Deutsche Bahn AG wird eine Frist gesetzt, binnen derer
 - a. die errichtete Schranke abzubauen ist,
 - b. eine Genehmigung gem. § 2 Absatz 1 DroschkenO zu beantragen ist und
 - c. die Droschkenplätze satzungsgemäß herzustellen und unentgeltlich zur Verfügung

Seite 13 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

zu stellen sind.

2. Sollte die gemäß Punkt 1 gesetzte Frist fruchtlos verstreichen, wird der Magistrat alle rechtlichen Möglichkeiten bis hin zu einer Ersatzvornahme ausschöpfen, um einen rechtlich einwandfreien Zustand im dargelegten Sinn herzustellen und so künftig für alle Droschken den freien Zugang zu einem behördlich zugelassenen Taxihalteplatz zu gewährleisten.

28. 06-F-06-0025

Aufstellung des Haushaltsplanes 2008/2009
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 31.10.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:

- Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008/2009 ist zur Stadtverordnetenversammlung im September 2007 in erster Lesung durch den Magistrat zur weiteren parlamentarischen Beratung vorzulegen.
- Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2008/2009 durch die Stadtverordnetenversammlung ist für den Dezember 2007 vorzusehen.
- Vor allem Ortsbeiräte sowie Vereine, Einrichtungen und Projekte mit Zuschussbedarf sind rechtzeitig über die veränderten Anmeldefristen zu informieren.

29. 06-F-04-0007

Ordnung und Sauberkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE REPUBLIKANER vom 09.11.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten, wie Ordnung und Sauberkeit, dem Niveau der Stadt Wiesbaden entsprechend, wiederhergestellt und der Verwahrlosung entgegengewirkt wird.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die antragstellenden Fraktionen und Fraktionsstatusinhaber verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 05-V-51-0005

DL 31/06-1, 44/05-9

Bildungsbeteiligung in Wiesbaden

2. 06-F-06-0022

Schriftliche Anfrage Nr. 105/05 der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste Nach § 43 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Kommunale Aufgaben nach SGB II und SGB XII - Wiesbadener Handbuch für Sozialhilfe - Aufnahme als Beratungsgegenstand, da die schriftliche Antwort nicht fristgemäß erteilt worden ist -

ANLAGE

3. 06-V-01-0020

DL 32/06-1

Bürgerbeirat Wiesbaden; Kenntnisnahme von der Niederschrift über die 55. Sitzung am 30.03.2006

4. 06-V-20-0044

DL 39/06-1

Pauschale Restebereinigung bei Unterabschnitt 4400 (Kriegsopferfürsorge)

5. 06-V-20-0046

DL 41/06-3

Verteilung Energiezuschlag 2006/2007

6. 06-V-20-0051

DL 41/06-4

Bericht zum städtischen Liquiditätsmanagement

7. 06-V-20-0205

DL 39/06-3

Doppelhaushalt 2006/2007 - Genehmigungserlasse der Aufsichtsbehörde

8. 06-V-36-0030

DL 39/06-5

Vereinbarung mit der SEG über einen Zuschuss zu den Kosten der Altlastensanierung Fass Sauer

9. 06-V-40-0022

DL 37/06-4

Seite 15 der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006

Schulen - 2. Schule für Praktisch Bildbare - Schaffung von Stellen

10. 06-V-40-0033 DL 37/06-5

Gymnasium am Mosbacher Berg - Ganztageeinrichtung -

11. 06-V-40-0038 DL 38/06-1

Priorisierung der Maßnahmen Kategorie 6 des Haushaltsplans 2006/2007

ANLAGE

12. 06-V-40-0043 DL 40/06-6

Medieninitiative Schule@Zukunft 2006 - Vereinbarung über die Laufzeitverlängerung der bilateralen Vereinbarungen aus den Jahren 2001 bis 2005

13. 06-V-51-0038 DL 38/06-3

Beabsichtigter Bau und Betrieb einer Kindertagesstätte in Wiesbaden-Naurod durch den ASB Wiesbaden

ANLAGE

14. 06-V-51-0041 DL 38/06-4

Zuschussvertrag Personalkosten Evangelische Kirchengemeinde Schelmengraben

15. 06-V-51-0044 DL 38/06-5

Zuschussvertrag für den CVJM

16. 06-V-51-0045 DL 42/06-2, 41/06-6

Freigabe von Haushaltsmitteln des VMH 2006/2007 für Baumaßnahmen des Dezernates VI

17. 06-V-51-0048 DL 38/06-7

Ersatzneubau des Lorenz-Werthmann-Hauses

18. **06-V-51-0049** **DL 41/06-7, 40/06-8**
Neue Ausführungsrichtlinien für die Gewährung von städtischen Zuschüssen an Freie Träger zur laufenden Unterhaltung und Betreuung von Seniorentreffs
19. **06-V-52-0010** **DL 39/06-6**
Sanierung der Sportanlage "Schönbergstraße" in Wiesbaden-Kohlheck
20. **06-V-53-0123** **DL 38/06-8**
Umsetzung der neuen Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien durch das Gesundheitsamt
21. **06-V-64-0012** **DL 43/06-1**
Projektsteuerung von Hochbaumaßnahmen; Ausgestaltung des neuen Verfahrens
- ANLAGE**
22. **06-V-66-0105** **DL 40/06-12**
Grundmühlweg - Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Teilfläche)
23. **06-V-66-0221** **DL 38/06-9**
Walkmühlstraße, Walkmühltalanlage, Bornhofenweg, Wiesbaden-Nordost
24. **06-V-66-0227** **DL 40/06-13**
Bau einer Abbiegespur, hagenauer Straße, Wiesbaden-Biebrich
25. **06-V-66-0230** **DL 37/06-6**
L 3017 Ortsumgehung Breckenheim; hier: Finanzierung
26. **06-V-67-0027** **DL 38/06-10**
Kinderspielplatz Am Friedhof/Hainweg: Lieferung und Montage einer Mittelmast-Netzpyramide

27. **06-V-69-0013** **DL 37/06-7**
Instandsetzung Faulbrunnenplatz
28. **06-V-69-0014** **DL 37/06-8**
Lärmschutzmaßnahme Tattersall
29. **06-V-70-0011** **DL 39/06-9**
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) für das Geschäftsjahr 2006
30. **06-V-80-2345** **DL 42/06-3, 41/06-10**
Sanierung Parkhaus Coulinstraße

Tagesordnung III

1. **06-F-01-0093**
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2006 -
ANLAGE
2. **06-F-06-0014**
Einführung einer "WiesbadenCard"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.06.2006 -
ANLAGE
3. **06-F-06-0016**
Mietberatung für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 28.06.2006 -
ANLAGE
4. **06-V-04-0008** **DL 37/06-1**
Fahrplanwechsel am 10.12.2006

5. **06-V-04-0012**

DL 40/06-1

Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden mbH (LNG); Vorbereitungen zur Geschäftsaufnahme

6. **06-V-05-0025**

DL 37/06-2

Weiterentwicklung der Informationstechnologie - eGovernment - Grundsatzbeschluss

ANLAGE

7. **06-V-20-0054**

DL 41/06-5, 40/06-5

Übergang von der Kameralistik auf die Doppik - Stand und Rahmenbedingungen

8. **06-V-21-0004**

DL 37/06-3

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

9. **06-V-33-0020**

DL 39/06-4

Wiesbadener Integrationspreis

10. **06-V-51-0029**

DL 38/06-2, 25/06-16, 2

Neues Standortkonzept für die Sozialen Dienste und Standortentscheidung Standort SÜD

11. **06-V-61-0027**

DL 40/06-9

Flächennutzungsplanänderung "Künstlerviertel" im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn;
- Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung -

ANLAGE

12. **06-V-61-0028**

DL 40/06-10

Bebauungsplanentwurf "Künstlerviertel" im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn;
- Beschluss über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

ANLAGE

13. **06-V-61-0039**

DL 40/06-11, 39/06-7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einkaufsmarkt Richard-Wagner-Straße" im Ortsbezirk Nordost - Satzungsbeschluss -

ANLAGE

14. **06-V-66-0216**

DL 41/06-8

Ausbau Kirschblütenstraße, Wi-Frauenstein (K 646)

15. **06-V-66-0311**

DL 41/06-9

Fortführung der Neugestaltung Fußgängerzone

ANLAGE

16. **06-V-82-0005**

DL 40/06-14

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

ANLAGE

17. **06-V-82-0009**

DL 40/06-15

100 Jahre Kurhaus

18. **06-V-82-0010**

DL 40/06-16

Sanierung Beleuchtung Kurhaus Foyer

19. **06-A-02-0027**

Festlegung des Termins der Direktwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters

ANLAGE

Zu den nachfolgenden Punkten finden Sondersitzungen der Fachausschüsse vor der Stadtverordnetenversammlung statt:

20. **06-V-08-0004** **DL 41/06-1, 33/06-3**

Schulentwicklungsplan für die Allgemeinbildenden Schulen

ANLAGE

21. **06-V-40-0021** **DL 35/06-2**

Erweiterung der Kerschensteiner Schule

ANLAGE

Tagesordnung IV

1. **06-V-20-0039** **DL 37/06-1 NÖ**

Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen

2. **06-V-20-0047** **DL 37/06-2 NÖ**

Kredit Nr. 1689 - Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 5.000.000 EUR von der Dexia Kommunalbank in Frankfurt/M.

3. **06-V-20-0049** **DL 43/06-1 NÖ, 40/06-17, 3 NÖ**

Strategische Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten; Stand des Kooperationsprojektes RMH/Kurhaus

4. **06-V-20-0053** **DL 41/06-2 NÖ**

Aktualisierter Wirtschaftsplan 2006/2007 der HSK Rhein-Main GmbH

5. 06-V-20-0055

DL 41/06-3 NÖ

Kredit Nr. 1690 - Aufnahme eines Darlehens mit verkürzter Ansparzeit aus Mitteln des Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 1.685.000,00 EUR

6. 06-V-80-2335

DL 39/06-1 NÖ

Vergabe eines Erbbaurechtes für das Anwesen Rathausstraße 65 in Wiesbaden-Biebrich an den Verein der in Wiesbaden und Umgebung lebenden Griechen

7. 06-V-82-0011

DL 40/06-2 NÖ

Gutachten Roland Berger

Hinweis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtälteste" an Frau Christa Wülfrath und die Verleihung der Bürgermedaille in Gold an Herrn Stefan Burghardt statt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin